Anlage 12 Fachspezifische Anlage für das Fach Sonderpädagogik

In der Fassung vom 30. September 2008

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2008/2009

1. Ziele des Studiums

Mit dem Studium der Sonderpädagogik für das Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen (Wirtschaftspädagogik) werden folgende Ziele verfolgt:

- Kenntnisse über Prävention, Intervention und Rehabilitation in Bezug auf ausgewählte Förderschwerpunkte erwerben;
- Kenntnisse über Entstehungsbedingungen von Beeinträchtigungen und Behinderung (Pathogenese/Salutogenese) erwerben;
- Kenntnisse zur rechtlichen Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung erwerben;
- Fertigkeiten im Rahmen ausgewählter diagnostischer Verfahren und Interventionsmethoden in Bezug auf Bereiche der Lebenswirklichkeit (soziale/psychosoziale Situation) behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen entwickeln;
- Fertigkeiten im Erkennen und Benennen von Bedingungen und Wegen menschlicher Entwicklung und deren Störungen/Beeinträchtigungen/Behinderungen (Risiko/Resilienz) entwickeln;
- Fähigkeit zur Kooperation mit Familien und (auch medizinischen) Institutionen entfalten;
- Fähigkeiten zur Diagnostik von Problemen und Kompetenzen zur Planung sonderpädagogischer Interventionen und didaktischen Handelns für die Bildung von Menschen mit Behinderungen, sowie zur Analyse von Institutionen, Situationen und Lebenslagen erwerben;
- Erwerb von Handlungskompetenz in Planung, Umsetzung und Evaluation fachrelevanter Präventions-, Interventionskonzepte in den Förderschwerpunkten Lernen und soziale und emotionale Entwicklung;
- Ziel des Master of Education Sonderpädagogik für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Wirtschaftspädagogik) ist die wissenschaftliche Fundierung professionellen sonderpädagogischen Handelns in schulischen Aufgabenfeldern;
- Spezialisierung zum Bereich der sozialen und beruflichen Integration.

2. Sonderpädagogik mit dem Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen (Wirtschaftspädagogik)

Es sind die Module AM 1, AM 2, MM 3 oder MM 4, MM 6 b, MM 7 b und MM 8 im Gesamtumfang von 45 Kreditpunkten zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-	Art und Menge der	KP	Art und Anzahl der
	typ	Lehrveranstaltungen		Modulprüfungen
AM 1 (Sonder-)Pädagogische Prävention, Intervention und Rehabilitation	Pflicht	1 V 3 S / Ü	12	Hausarbeit oder Referat (mit Sitzungsbetreuung und handout) oder Portfolio oder Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
AM 2 Beobachtung und Begleitung von Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen	Pflicht	2 S / Ü	6	Hausarbeit oder Referat (mit Sitzungsbetreuung und handout) oder Portfolio oder mündliche Prüfung. Die Prüfung kann in jeder der beiden Veranstaltungen abgelegt werden.
MM 3 Fachrichtungsspezifische Prävention und Intervention im Förderschwerpunkt Lernen oder	Wahl- pflicht	1 V 2 S / Ü	6	Hausarbeit oder Referat (mit Sitzungsbetreuung und handout) oder Portfolio oder Poster-Session jeweils mit schriftlicher Ausarbeitung oder
MM 4 Fachrichtungsspezifische Prävention und Intervention im Förderschwerpunkt Verhalten/emotionale und soziale Entwicklung	Wahl- pflicht	1 V 2 S / Ü1		1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
MM 6 b Sonderpädagogische Handlungs- kompetenzen zur Prävention, Inter- vention, Rehabilitation und Inklusion	Pflicht	1 V 2 S / Ü	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftli- cher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Klausur
MM 7 b Soziale- und Berufliche Integration im nationalen und internationalen Kontext sonder- und rehabilitati- onspädagogischer Handlungsfelder	Pflicht	1 V 2 S / Ü	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftli- cher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Klausur
MM 8 Wissenstransfer in berufsbezogene Handlungsfelder der Sonder- und Rehabilitationspädagogik	Pflicht	1 V 2 S / Ü	6	Hausarbeit oder Referat/Präsentation mit schriftli- cher Ausarbeitung oder Portfolio
Gesamt			45	

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von maximal 15 Seiten, ein Portfolio enthält maximal drei Einzelleistungen im gleichen Gesamtumfang, ein Referat mit Sitzungsbetreuung dauert in der Regel 15 (+ 10) Minuten und die schriftliche Ausarbeitung (handout) umfasst maximal fünf Seiten; eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 Minuten, eine Klausur dauert maximal 90 Minuten.

Die Masterarbeit kann im Fach Sonderpädagogik geschrieben werden. Für die Masterarbeit sind 18 Kreditpunkte vorgegeben. Die Vorbereitung / Begleitung der Masterarbeit erfolgt durch eine Lehrveranstaltung des Faches, in dem die Arbeit geschrieben wird (drei Kreditpunkte).

_

¹ Im M.Ed. Sonderpädagogik WiPäd werden die Förderschwerpunkte Lernen und Verhalten / sozial-emotionale Entwicklung studiert.